

BAYERN 1 Summer of Music Festival & BAYERN 3 Pop up Festival

Sicherheitshinweise und Produktionsvorschriften



Die folgenden Hinweise dienen als Handlungsempfehlung für alle Beteiligten, die auf der Veranstaltungsfläche entsprechend umgesetzt werden müssen.

Elektrische Anlagen

- Alle Endstromkreise bis 32 A CEE, müssen über RCD 30 mA (FI) gesichert sein.
- 63 A CEE und 125 A CEE müssen über RCD 300 mA gesichert sein.
- Die Funktion des RCDs (FI-Schalters) muss sichergestellt sein.
- Prüfprotokolle der elektr. Anlagen (z.B. Verteiler) müssen vorhanden sein.
- Regelmäßige Prüfung aller elektrischen Geräte und Leitungen mit Nachweis (min. jährlich)
- Sämtliche Kabel und Verteiler müssen zur Verwendung im Freien zugelassen sein:
 - Kabeltyp „schwere Gummischlauchleitung“ Kennzeichnung: H07RN-F
 - Steckdosenleisten und Kupplungen mit Deckel Kennzeichnung: IP 44



- Leiterquerschnitt für Schuko-Leitungen:
 - bis 15 m Länge: 1,5 mm²
 - über 15 m Länge: 2,5 mm²
- Kabeltrommeln oder Steckdosenleisten dürfen nicht in Reihe geschaltet werden.
- Kabeltrommeln immer vollständig abrollen.
- Alle leitenden Aufbauten müssen geerdet sein (Potentialausgleich).

Brandschutz:

- Feuerlöscher je nach Brandlast, z.B. Wasserlöscher bei Holzbauten, CO²-Löscher bei Benzintanks, Fettbrandlöscher bei Fritteusen
- Abstand zu Wärmequellen wie z.B. Grill, Heizstrahler und Scheinwerfern halten
- Bei Flüssiggasanlagen wie Kochstellen muss die Prüfung auf Dichtigkeit durch Sachkundige vorliegen. Örtliche Bestimmungen der Branddirektion müssen eingehalten werden.
- Max. 2 Gasflaschen je 11kg pro Stand / Zelt

Jugendschutz:

- Aushang und Beachtung des Jugendschutzgesetzes



Arbeitsschutz:

- Einsatz von Staplern und Hebebühnen nur mit Fahr-/Bedienerausweis
- Technische Arbeitsmittel nur mit CE-Kennzeichnung, vorzugsweise GS-Zeichen "geprüfte Sicherheit"
- Fachgerechte Verwendung von Druckgasanlagen wie z.B. Schankanlagen
- Keine Lagerung von Ersatz-Gasflaschen am Stand
- Persönliche Schutzausrüstung je nach Anforderung verwenden, z.B. Sicherheitsschuhe beim Auf- und Abbau, Gehörschutz bei Lärm, etc.

Lebensmittelhygiene:

- Lebensmittelechte Wasserschläuche und -Leitungen nur mit Kennzeichnung „DVGW W 270“ oder „KTW Kat. A“ und vor Inbetriebnahme spülen
- Splitterschutz bei Leuchtmittel, z.B. Glühbirnen über Lebensmitteln
- Handwaschbecken mit Kalt-/Warmwasser in Trinkwasserqualität mit Seifenspender & Einmalhandtüchern
- Abwaschbare Wände und Boden im Stand bzw. Zelt
- Kühlkette der Lebensmittel nicht unterbrechen
- Belehrungen aller Mitarbeiter nach Infektionsschutzgesetz (Wiederholung alle zwei Jahre)

Allgemeine Hinweise:

- Überspannungen von Verkehrswegen mit dem Aufbauperantwortlichen besprechen und in min. 5 m Höhe anbringen
- Kabelbrücken dürfen nicht in Flucht- und Rettungswege liegen
- Kabel und Leitungen auf Verkehrswegen zur KFZ-Überfahrt mit Kabelbrücken sichern
- Setzen von Erdnägeln nur nach ausdrücklicher Rücksprache
- Die Stände sind ab dem Aufbaubeginn bis zum Abbauende mit mind. einer Person zu besetzen um bei Gefährdungen (u.a. Unwetter) reagieren zu können.
- Jeder Betreiber ist selbst für die Sicherheit am Stand verantwortlich.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden



Brandmelder betätigen
Ordnungsdienst informieren oder
Telefon 112

WER meldet?
WAS ist passiert?
WIE viele sind betroffen? / verletzt?
WO ist es passiert?
WARTEN auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Auf Anweisungen achten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher,
Wandhydranten / Löschschlauch
Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung
benutzen

- Brand sofort melden, Ordnungsdienst informieren und ggf. Notruf über 112 absetzen
- Menschen retten
- Löschversuch unter Beachtung der Eigensicherung unternehmen
- Flüssiggasflaschen schließen und bergen, wenn noch gefahrlos möglich (die Aufbewahrung im außenliegenden Gasflaschenschrank erhöht die Chance einer Bergung erheblich, ansonsten besteht bei direkter Flammenbeaufschlagung auf die Flasche bereits nach 10 Minuten Explosionsgefahr!)
- Sollte keine Bergung der Flüssiggasflaschen mehr möglich sein, sofort den Gefahrenbereich von ca. 50 m um den Stand räumen!
- Rettungskräfte einweisen und auf Flüssiggas oder Fritteusen hinweisen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Unfall melden



Ordnungsdienst informieren oder
Telefon 112

WO geschah es
WAS geschah?
WIE viele Verletzte?
WELCHE Art von Verletzung?
WARTEN auf Rückfragen!

2. Erste Hilfe



Absichern des Unfallortes
Versorgen der Verletzten
Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen

Rettungsdienst einweisen
Schaulustige entfernen

- Notfall-/ Unfall-Meldung an den Sanitätsdienst sowie Ordnungsdienst
- Erste Hilfe leisten und beim Verletzten bleiben
- Sich den anrückenden Einsatzkräften des Sanitäts-und Ordnungsdienstes zu erkennen geben, zur Verfügung stehen und deren Anweisungen Folge leisten

Entdeckung eines herrenlosen oder verdächtigen Gegenstandes

Entdeckung eines herrenlosen Gegenstandes

Zunächst muss davon ausgegangen werden, dass ein entdeckter Gegenstand ein vergessener Gegenstand ist, es sei denn verdächtige Merkmale sind sofort erkennbar.

- Zuordnungsversuch zu einer Person
- Einbeziehung des Ordnungsdienstes

Entdeckung eines verdächtigen Gegenstandes

Gegenstände sind verdächtig, wenn sie situativ, zeitlich oder räumlich betrachtet nicht plausibel in die Veranstaltungssituation passen

- Meldung des Gegenstandes an den Ordnungsdienst
- die Veranstaltungsleitung und die Polizei werden über den verdächtigen Gegenstand und über den Fundort informiert
- der Ordnungsdienst isoliert den Gegenstand und überwacht den Sperrbereich bis zum Eintreffen der Polizei
- ist eine Isolation nicht möglich, so wird der betroffene Bereich geräumt

Sofortmaßnahmen der Veranstaltungsorganisation

- Sofortige Einleitung des generellen Notfallszenarios und Alarmierung der Polizei
- Im Notfall –sofortige Räumung und Sicherung des betroffenen Bereichs

Entdeckung einer auffälligen oder verdächtigen Person

Entdeckung einer auffälligen Person

Zunächst muss davon ausgegangen werden, dass eine auffällige Person einer Betreuung bedarf, es sei denn die Person verhält sich so, dass von einer akuten Gewaltbereitschaft ausgegangen werden muss.

- Beobachtung der Person
- ggf. Ansprechen der Person, unter Beachtung der Eigensicherung
- Meldung an den Ordnungsdienst

Entdeckung einer verdächtigen Person

Personen sind verdächtig, wenn sie situativ, zeitlich oder räumlich betrachtet nicht plausibel in das Publikumbild passen (z.B. Verhalten, Kleidung)

- Beobachtung der Person
- Meldung an den Ordnungsdienst

Sofortmaßnahmen der Veranstaltungsorganisation

- Sofortige Einleitung des generellen Notfallszenarios
- Im Notfall –sofortige Räumung und Sicherung des betroffenen Bereichs

Nachhaltigkeitsbemühungen



Nachhaltigkeit

NO MUSIC ON A DEAD PLANET

Wir begeben uns auf den **Weg** hin zu einer nachhaltigeren Eventkultur und versuchen unsere Events in den vorgegebenen Handlungsfeldern **nachweisbar / belegbar / berechenbar** nachhaltiger zu gestalten, als es bisher war.

Nachhaltigkeitsbemühungen

Hinweise:

- Küchenabfälle müssen getrennt gesammelt werden.
- Nach Möglichkeit sollte Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck verwendet werden. Serviettenausgabe am besten nur auf Anfrage.
- Beim Einsatz von Verpackungen, sollten Abfälle vermieden werden.
- Das zuständige Catering-Personal sollte über die geplanten NH-Maßnahmen unterwiesen werden.
- Es sollten möglichst Produkte aus ökologischem Landbau und Produkte aus Fairem Handel (z. B. Kaffee, Tee) angeboten werden.
- Es sollte auf die Verwendung von saisonalen und regionalen Lebensmitteln, insbesondere Verzicht auf Ware aus beheizten Treibhäusern und Verzicht auf Flug Ware geachtet werden.
- Wenn möglich, sollte eine vegetarische / vegane Variante angeboten werden
- Gerichte sollten beschriftet werden, damit Allergien oder Unverträglichkeiten auslösende Speisen klar erkennbar sind.
- Beim Personal müssen die Vorgaben für Mindestlohn eingehalten werden.

Allgemeine Hinweise:

1. Keine Fritteusen
2. Keine Konvektomaten o.ä. mit hohem Stromverbrauch
3. Wasseranschlüsse sind vor Ort **NICHT** möglich (d.h. max. Kanisterlösung!)
4. Kein Plastikgeschirr – besser: Holz, Bambus etc. Varianten verwenden
5. Feuerlöscher bitte vorhalten
6. Bitte bedenken – während der Veranstaltung sind Nachlieferungen bei Bedarf nur bedingt bzw. nicht möglich! – (Lagerung bedenken!)
7. Biergärten werden durch die Brauereien angeboten, auf Garnituren bei den Essensständen ist zu verzichten
8. Stände nicht über 5m Höhe und Gesamtfläche von 75qm bauen
9. Stände sind mit festem Boden (Holzboden o.ä.) auszustatten
10. Wenn Gasgrills verwendet werden, ist auf gesonderte, abgesperrte Lagerung der Gasflaschen zu achten
11. Bei Pavillions etc. auf Windballastierung achten (ebenso bei evtl. Sonnenschirmen etc.) keine „Heringe“ verwenden
12. Die Fertigstellung der Stände sollte bis Donnerstagabend vor Veranstaltung abgeschlossen sein. Befüllungen und „kleinere Restarbeiten“ sind am Freitagmorgen noch bis zur Abnahme (Zeit wird noch geklärt, im Regelfall ca. 10:00 Uhr) möglich
13. Sämtliche Fahrzeuge Personal sind bis 13:00 Uhr von der Veranstaltungsfläche an den Veranstaltungstagen zu entfernen – Mitarbeiterparkplatz ist geplant!
14. Personal sollte bestmöglich mit Fahrrad etc. zur VA-Fläche kommen